

# Die Sportvereinigung der Polizei Hamburg von 1920 e. V.

„[...] nicht für Dich  
allein, nicht für Deinen  
Beruf, sondern für Vaterstadt  
und Vaterland treibst  
Du Deinen Sport!“

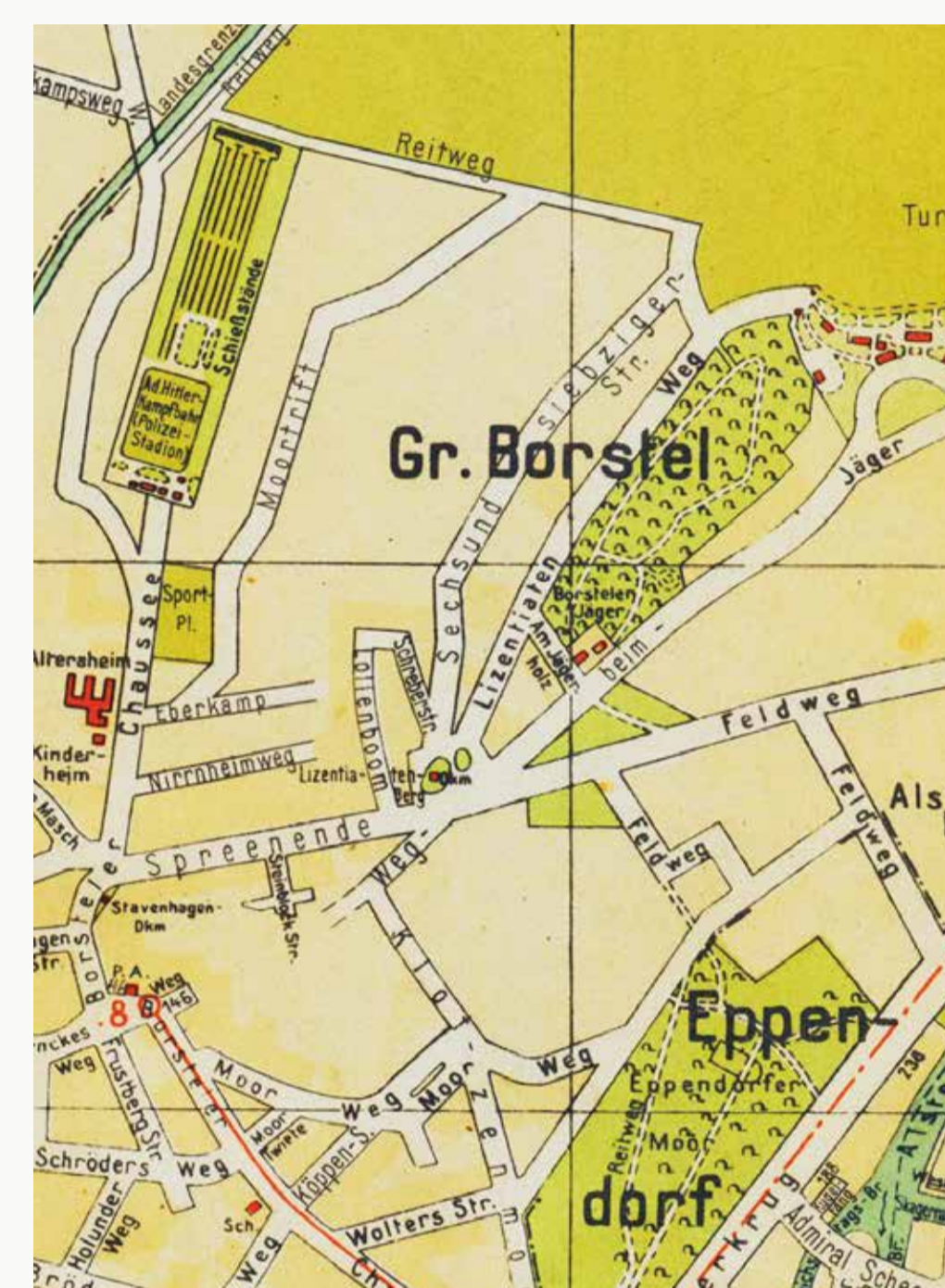
**Lothar Danner anlässlich der Einweihung des Polizeistadions, 1925.**

Zitiert nach: Lothar Danner: Ordnungspolizei Hamburg, Betrachtungen zu ihrer Geschichte 1920 bis 1933, Hamburg 1956, S. 140

Lothar Danner, geboren am 22. April 1891 in Schöneberg im Kreis Teltow, gestorben am 2. Februar 1960 in Hamburg, war von 1920 bis 1933 Vorsitzender der Sportvereinigung der Polizei Hamburg. Als ehemaliger Offizier der Reichswehr und als Chef der Ordnungspolizei war er ein Befürworter des Wehrsports. Von 1950 bis 1953 war Lothar Danner Präses der Hamburger Polizeibehörde.

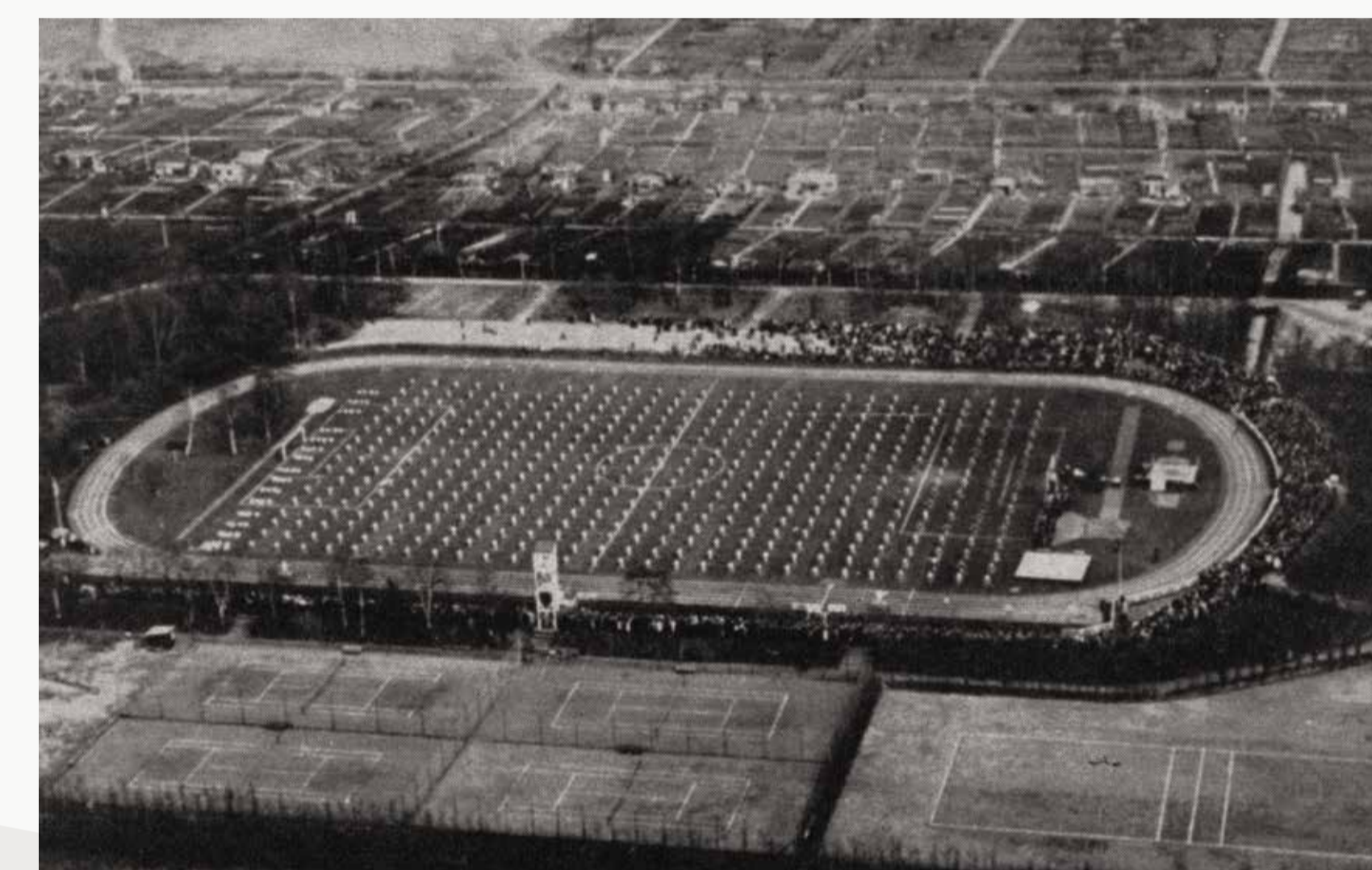
Die „Sportvereinigung der Polizei Hamburg von 1920 e. V.“ wurde im Mai 1920 in der Polizeikaserne in der Bundesstraße in Hamburg-Rotherbaum gegründet. Der Vereinssport diente der sportlichen Ertüchtigung außerhalb des Dienstes und dem Wettkampf mit anderen Vereinen. 1935 benannte sich der Verein in „Polizei-Sportverein Hamburg von 1920“, 1942 in „Sportgemeinschaft der Ordnungspolizei Hamburg“ um. Seit 1946 heißt er „Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920“.

Auch im Nationalsozialismus hatte Sport in der Polizei einen hohen Stellenwert. Polizeiführung und NSDAP erwarteten von den Beamten die Mitgliedschaft im Polizeisportverein und die Erbringung guter sportlicher Leistungen. Der Sport diente sowohl der „Wehrtüchtigung“ für einen neuen Krieg als auch der Imagepflege der Polizei, an deren Spitze der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, stand. Hierfür wurden wehrpflichtige Sportler zur Polizei eingezogen und Spitzensportlern Privilegien wie Dienstbefreiungen für Wettkämpfe und Zurückstellungen vom Kriegsdienst eingeräumt.



**Stadtplanausschnitt mit dem Polizeistadion im Hamburger Stadtteil Groß Borstel.**

Aus: Hartung: Offiz-Stadplan Hamburg, Hamburg o. J. [1936]



**Das 1925 eingeweihte Hamburger Polizeistadion.**

Aus: 150 Jahre Hamburger Polizei 1814-1964, Festschrift aus Anlass des Internationalen Jubiläumssportfestes der Polizei Hamburg 1964, Hamburg 1964, S. 145

Beim Bau des Stadions sind Häftlinge aus den Strafanstalten Fuhlsbüttel eingesetzt worden. Anlässlich des traditionellen Himmelfahrt-Sportfestes der Hamburger Polizei am 26. Mai 1933 erhielt das Stadion vom Senator der Inneren Verwaltung, Alfred Richter, vor 10 000 Zuschauerinnen und Zuschauern den Namen „Adolf-Hitler-Kampfbahn“. Das Foto entstand anlässlich eines Himmelfahrt-Sportfestes, das Jahr ist unbekannt. Auf dem Sportplatz führen mehrere Hundert Polizeisportler Freiübungen vor. Ab 1939 nutzte der Polizei-Sportverein Hamburg das Stadion im Sternschanzenpark.



**Generalmajor Eric von Heimburg (links), ca. 1943.**

Quelle: Privatbesitz

Eric von Heimburg, geboren am 6. Oktober 1892 in Karlsruhe, war 1939/40 und 1942/43 Kommandeur der Schutzpolizei Hamburg und zugleich „Vereinsführer“ des Polizei-Sportvereins Hamburg. 1942 war er Kommandeur der Ordnungspolizei in Charkow und Minsk in der besetzten Sowjetunion, 1943 Befehlshaber der Ordnungspolizei in Dänemark. Im Mai 1945 geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Ein sowjetisches Militärtribunal verurteilte ihn am 8. März 1946 wegen seiner Beteiligung am Massenmord weißrussischer Männer und Frauen zum Tode. Das Datum der erfolgten Urteilsvollstreckung ist nicht bekannt.

**§ 7. Mitglied der Vereinigung kann jeder unbefohlene Deutsche werden, der Zitiert ist und sich den Satzungen unterwirft. Ein Mitglied darf in der Sportart, die es in der Vereinigung betreibt, für einen anderen Sportverein nur mit ausdrücklicher Genehmigung des 1. Vorsitzenden treten.**

**Auszug aus der Satzung der Sportvereinigung der Polizei Hamburg, einstimmig beschlossen auf ihrer Generalversammlung am 29. Januar 1934.**

Quelle: Amtsgericht Hamburg, Vereinsregister, VR 1399

Die Sportvereinigung Polizei Hamburg nahm auf der Generalversammlung Anfang 1934 die erste Möglichkeit nach Machtantritt der Nationalsozialisten wahr, um Jüdinnen und Juden durch eine Satzungsänderung von der Mitgliedschaft auszuschließen.

## Antrag des Polizei-Sportvereins Hamburg auf Rückstellung dreier Fußballer vom „auswärtigen Einsatz“ im Polizeibataillon 103 vom 17. Februar 1941.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 531-11-1463

Solche Anträge auf Rückstellungen u. a. von Handballern, Ruderern, Fußballern und Boxern vom Kriegseinsatz bzw. vom „Osteinsatz“ waren üblich und wurden auch genehmigt. Im vorliegenden Fall führten die Zurückstellungen der drei Fußballer zum Erfolg: Der Polizei-Sportverein Hamburg stieg in die Bereichsklasse der Gauliga auf. Die Hamburger Polizeibataillone 101 bis 104 waren ab September 1939 im Kriegseinsatz. Insbesondere in Polen und in der Sowjetunion beteiligten sie sich an zahlreiche Kriegsverbrechen wie der systematischen Ermordung der dortigen jüdischen Bevölkerung.

